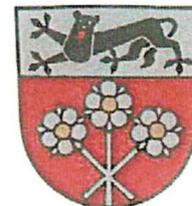


**Markt: Reichenberg**  
**Kreis: Würzburg**



## Bekanntmachung

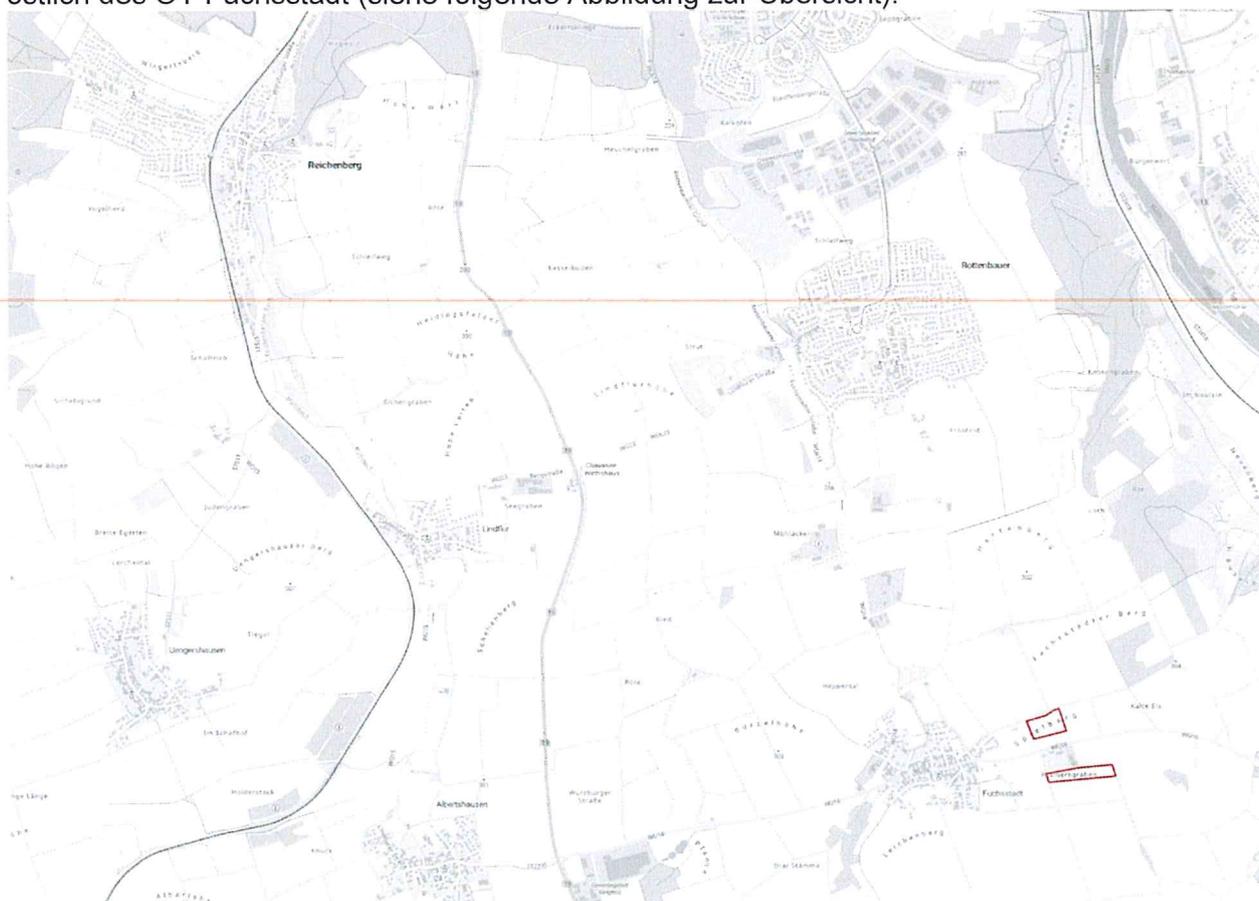
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

- **17. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich 1. Änderung Bebauungsplan „Erneuerbare Energien“**
- **1. Änderung Bebauungsplan „Erneuerbare Energien“; Gemarkung Fuchsstadt**

Der Marktgemeinderat des Marktes Reichenberg hat in seiner Sitzung vom 29.07.2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Erneuerbare Energien" sowie die 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Erneuerbare Energien“ und der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt südöstlich von Reichenberg, östlich des OT Fuchsstadt (siehe folgende Abbildung zur Übersicht):



Übersicht Lage des Vorhabens (ohne Maßstab)

Im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Erneuerbare Energien“ und der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen die Flurstücke Fl.Nr. 306 mit ca. 2,4 ha und Fl.Nr. 341 mit 2,58 ha, beide Gemarkung Fuchsstadt, Marktgebiet Reichenberg (Landkreis Würzburg, Regierungsbezirk Unterfranken).

Ziel der Planung ist die Erweiterung der Biogasanlage und die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage / AGRI-Photovoltaikanlage. Mit der geplanten Biogaserweiterung und der Freiflächenphotovoltaikanlage / AGRI-Photovoltaikanlage kann das Ziel von Bund und Land unterstützt werden, den Anteil der erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verringern. Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Produktion elektrischer Energie liegen im überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit (§ 2 EEG).

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.07.2025 außerdem die Vorentwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Erneuerbare Energien " und die 17. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Vorentwürfe sind einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**08.08.2025 bis einschließlich 09.09.2025**

über die Homepage des Marktes Reichenberg unter <https://markt-reichenberg.de/Bauleitplanverfahren/> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

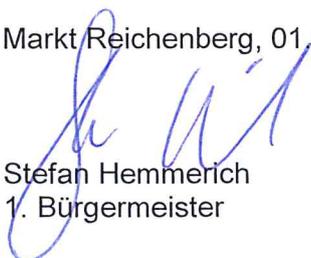
Zusätzlich können die Planunterlagen im Markt Reichenberg, Zimmer-Nr. 2, am Kirchgasse 5, 97234 Reichenberg während der folgenden üblichen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich in der Verwaltung der Gemeinde Reichenberg abgegeben werden oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

#### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist.

Markt Reichenberg, 01.08.2025

  
Stefan Hemmerich  
1. Bürgermeister

(Siegel)



An die Amtstafel

Angeheftet am \_\_\_\_\_

Abgenommen am \_\_\_\_\_